

**XXII. GP-NR**

63 J

2003 -02- 05

## ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen  
betreffend Finanzierung des erhöhten Pflegegeldes  
Zeitraum 1.1. bis 31.12.1994

Mit 1.7. 1993 trat das Bundespflegegeldgesetz in Kraft. Um die Finanzierung des neuen Pflegegeldes sicherzustellen, wurde zeitgleich die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge um jeweils 0,4 % für DienstnehmerInnen und Dienstgeber, sowie um 0,5 % für PensionsbezieherInnen beschlossen. Wie die Studie von Prof. Christoph Badelt zeigt, ist die Einführung des Bundespflegegeldes ein großer Fortschritt. Auch für die PflegegeldbezieherInnen hat es wesentliche Verbesserungen gebracht. Menschen mit Behinderung sind ihrem Ziel, nämlich dem Recht auf selbstbestimmtes Leben wieder ein Stück näher gekommen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1. Wie viele Menschen hatten mit Stichtag 31.12.1994 Anspruch auf Pflegegeld in der Pensionsversicherung, Unfallversicherung, sowie Bahn, Bundespensionsamt, Post und Bundessozialamt?  
(Aufstellung getrennt nach: Pensionsversicherung, Unfallversicherung und sonstige Entscheidungsträger) sowie Pflegegeldstufen und Anzahl der anspruchsberechtigten Personen)
2. Wie hoch war die Gesamtsumme, die tatsächlich für obigen Zeitraum an die anspruchsberechtigten Personen ausbezahlt wurden?  
(Aufstellung getrennt nach Bund und den jeweiligen Bundesländern)
3. Wie hoch waren die vereinbarten Beträge der Krankenversicherung für den obigen Zeitraum?
4. Wie hoch waren die vereinnahmten Beträge der Krankenversicherung für den obigen Zeitraum?
5. Wie hoch waren die vereinbarten Mehreinnahmen durch die (oben bereits erwähnte) Krankenversicherungsbeitragserhöhungen, für obigen Zeitraum?

6. Wie hoch waren die vereinnahmten Mehreinnahmen durch die (oben bereits erwähnte) Krankenversicherungsbeitragserhöhungen, für obigen Zeitraum?
7. Unter der Annahme, dass es die neue Pflegegeldregelung nicht gäbe, wie viele Menschen hätten dann mit Stichtag 31.12.1994 Anspruch auf Hilflosenzuschuss und wie hoch wäre dieser?  
(Hochrechnung: Anzahl der Personen, Höhe des HZ, sowie geschätzte Kosten pro Monat für 1994)
8. Unter der Annahme, dass es die neue Pflegegeldregelung nicht gäbe, wie viele Menschen hätten dann mit Stichtag 31.12.1994 Anspruch auf Pflegegeld und wie hoch wäre dieses?  
(Hochrechnung und Auflistung nach: Anzahl der Personen und Höhe der Pflegegeldstufen, sowie geschätzte Kosten pro Monat für 1994)
9. Unter der Annahme, dass es die neue Pflegegeldregelung nicht gäbe, wie viele Menschen hätten dann mit Stichtag 31.12.1994 Anspruch auf Blindenbeihilfe und wie hoch wäre dieses?  
(Hochrechnung und Auflistung nach: Anzahl der Personen und Höhe der Stufen der Blindenbeihilfe, sowie geschätzte Kosten pro Monat für 1994)

fr  
H. Seider  
Lidberg  
Moser

